



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB5

Datum: 06. OKT. 2021

Dresden-Pass
AF1733/21

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über diverse Sozialleistungen und die Zahlen ihrer Empfänger gerichtet. Zeitlich soll wohl teilweise der „Stichtag 30.06.2021“, teilweise der Zeitpunkt der Fragestellung und teilweise das gesamte Jahr 2020 beleuchtet werden. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie viele Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), von Hilfen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Wohngeld (WoGG) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gab es zum Stichtag 30.06.2021 in der Landeshauptstadt Dresden?“

<u>Personenkreis</u>	<u>Anzahl</u>
ALG II/Sozialgeld	39.546
HLU 3. Kap. SGB XII	629
GruSi 4. Kap. SGB XII	3.687
Wohngeld	9.353
AsylbLG	2.303

Hinweis: Der Wert im Bereich ALGII/Sozialgeld ist vorläufig, revidierte (endgültige) Werte liegen Anfang Oktober 2021 vor.

2. „Wie viele Personen in der Landeshauptstadt Dresden haben einen Dresden-Pass? (Stichtag 30.06.2021)? Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht.“

Im Juni 2021 hatten insgesamt 22.123 Personen einen Dresden-Pass, darunter:

männlich	10.685
weiblich	11.393
keine Angabe	45
bis 6 Jahre	1.311
7 bis 17 Jahre	4.546
18-64 Jahre	14.484
ab 65 Jahre	1.775
ohne Altersangabe	7

3. „Wie gliedern sich die Personen mit einen Dresden-Pass auf die bezugsberechtigten Gruppen (SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG, Sonstige) auf?“

SGB II	16.079
SGB XII	1.915
WoGG	1.336
AsylbLG	2.037
Sonstige	756


4. „Wie viele der Dresden-Pass-Inhaber nutzen die Abo-Monatskarte sowie die Bar-Monatskarte des Dresdner Sozialtickets?“

Im Monat Juni 2021 nutzten insgesamt 13.527 Dresden-Pass-Inhabende eine ermäßigte Abo-Monatskarte, 248 eine ermäßigte Bar-Monatskarte.

5. „Wie hoch waren die Kosten für das Sozialticket im Jahr 2020 (aufgeschlüsselt nach Abo-Monatskarte, Bar-Monatskarte, 4er-Ticket)?“

	Kosten 2020 in Euro
für Abo-Monatskarte	2.341.860
für Bar-Monatskarte	30.880
für 4er-Ticket	7.151

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert